Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1908)

Heft: 73

Artikel: Hinsichtlich des neuen Reglements der eidgenössischen

Bundeskommission

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-625427

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bieten. Da stehen wir nun nach 4 Jahren vor dem Verfalltag mit einer durch Kleinigkeiten zerbröckelten Subvention.

Unsere Stellung gegenüber dem Kunstverein wird tatsächlich geregelt durch den schweizer Salon, aber es müssen demselben namhafte Kredite zur Verfügung gestellt werden und er muss alle zwei Jahre stattfinden, wie es das eidgenössische Reglement voraussicht. Ich weiss wohl, das man sagte, wir hätten keine Lokalitäten, aber ich frage mich dann warum man den Salon in diesem Jahre in Räumen abhält, die vor 10 Jahren auch schon vorhanden waren.

Ich schliesse:

Keine Nachgiebigkeit, machen wir unsere Sache selbst. G. Jeanneret.

ZU DEM BRIEFE HERRN JEANNERETS.

Es ist selbstverständlich, dass ein Uebereinkommen mit dem Kunstverein, welches darauf hinauslaufen würde, alle Vortheile, welche die Organisation der Wanderausstellungen bietet, dieser Gesellschaft einzuräumen, unmöglich von den Künstlern in Betracht gezogen werden kann.

Es wäre dies, wie Herr Jeanneret sehr richtig sagt, eine wirkliche Abdankung, und niemand denkt daran, unsere Gesellschaft auf einen solchen Weg zu lenken. — Wir müssen anerkennen, dass auch die Vorschläge nicht in diesem Sinne gemacht wurden.

« Alle Garantien würden geboten werden, um unseren Einfluss in Künstlerischer Hinsicht aufrecht zu erhalten speziell, was die Ernennung der Jury anbelangt und die Dispositionen in den Ausstellungen selbst.

Es fällt uns die Aufgabe zu, die nötigen Vorsichtsmassregeln zu treffen bei der Ausarbeitung des Projektes — und hierin liegt grade das schwierige des zu lösenden Problems — wie es manchen nicht auf den ersten Blick auffallen möchte.

DIE ERNENNUNGEN IN DIE EIDGENÖSSISCHE KUNST-KOMMISSION.

Die letzten Verfügungen des Bundesrates, bezüglich Ernennungen in die Eidgenössische Kunst-Kommission begreifen folgende Namen: W. Diem, St. Gallen, Guidini, Architekt, Lugano, Amlehn, Bildhauer, Sursee.

Von den Vorschlägen unserer Gesellschaft ist abgesehen worden; kein Maler befindet sich unter den Auserwählten.

Wir erinnern daran, dass die Delegiertenversammlung in Solothurn im Oktober 1907 die Herren: Sylvestre, Präsident der Gesellschaft, Buri und Amiet, Sektion Bern, Righini, Sektion Zürich, Emmenegger, Sektion Luzern, bezeichnet hatte, um auf unserer Vorschlagsliste zu figurieren, und dass die Gesellschaft den Wunsch erneuert hatte, das Prinzip anerkannt zu sehen, wonach dieselbe in der Kunstkommission durch ihren jeweiligen Präsidenten vertreten sein müsse.

Dieses Prinzip war bereits von dem Chef des Departement des Innern dem Kunstverein und der Sezession!! gegenüber berücksichtigt worden, als es sich um die Repräsentanten dieser Gesellschaften handelte. Seine Durchführung erschien doch wohl auch unserer Gesellschaft gegenüber angebracht.

Bis zu dieser Stunde können wir uns immer noch nicht erklären, was eigentlich den Chef des Departement des Innern zu seinen Entschliessungen veranlasste.

Was speziell die französische Schweiz anlangt, so ist es im höchsten Grade ärgerlich, zu konstatieren, dass ihr Einfluss, so weit es sich um eine offizielle Vertretung für die Malerei handelt, völlig reduciert wurde. Der einzige Maler (der französischen Schweiz) Herr Vuillermet, ist durch seine Stellung als Präsident in der Kunstkommission zu einer gewissen Reserve genötigt.

Hoffen wir für unsere Kollegen der französischen Schweiz, dass dieser Stand der Dinge sich nicht allzu fühlbar machen wird.

Die Kommission ist jetzt folgendermassen zusammengesetzt:

MM. Ch. Vuillermet peintre à Lausanne (1er janvier 1905)

Président.

Burckhardt Mangold peintre à Bâle (1er janvier 1907) Vice-président

Barzaghi Cattaneo peintre à Lugano (1er janvier 1906). Karl Théodor Meyer peintre à Munich (1er janv. 1907). James Vibert, Professeur à l'école des Beaux-Arts et sculpteur à Genève (1er janvier 1906).

Emile Bonjour, conservateur du Musée des Beaux-Arts à Lausanne (1er janvier 1907).

Paul Bouvier, architecte à Neuchâtel (1er janv. 1907). G. C. Kaufmann, peintre à Lucerne (1er janv. 1907). Amléhn, sculpteur à Sursee (1er janvier 1908).

D' Diem, St-Gall (1er janvier 1908).

Guidini, architecte, Tessin (1er janvier 1908).

HINSICHTLICH DES NEUEN REGLEMENTS DER EIDGENOESSISCHEN BUNDESKOMMISSION

In der Delegiertenversammlung wurde wiederholt die neuen Kommissionsstatuten erörtert. Mit Bezug hierauf beklagte Herr Vuillermet den Umstand, dass das Zentral-Komitee dem Departement keine Bemerkungen zugehen liess, und dass die in der Schweizer Kunst erschienen Angaben ungenau gewesen seien.

Seitdem hatten wir Gelegenheit aus dem Munde selbst Herrn Vuillermet's zu vernehmen, dass allerdings der ausgetauschte Briefwechsel das Zentral Komitee zu keinem Eingreifen berechtigte oder einlud, und dass sogar die lassen, obgleich der Gegenstand auf der Tagesordnung gestanden, als eine deutliche Abweisung aufgefasst werden konnte.

Heute scheint das Missverständnis beseitigt; es wurde uns seitens des Präsidenten der Kommission die Versicherung zu Teil, dass er unsere desirata der Verwaltung übermitteln werde. Indem wir Herrn Vuillermet hierfür unseren Dank aussprechen, geben wir zugleich der Hoffnung Raum, dass die Gründe, wegen welcher gewisse Artikel dieser Statuten unserer Gesellschaft unannehmbar erscheinen, von der Verwaltung verstanden werden.

Was die verschiedenen in unserer Zeitung veröffentlichten Artikel anlangt, so entsprechen sie dem offiziellen Texte. Ein einziger Schriftsehler liess uns an einer Stelle den Präsidenten statt den Vice-Präsidenten durch die Kommission erwählen, was übrigens auf eins hinauskommt, denn der Vice-Präsident wird gewöhnlich Präsident.

Ohne diese Statuten nochmals wiederholen zu wollen, verweisen wir an die betreffende Nummer der Schweizer Kunst, wo sie sich im Auschluss an einen Brief des Herrn Meyer Basel befinden. Bezügliche Bemerkungen, Meinungen u. s. w. wolle man uns bitte einsenden.

Die Mosaiken (?) des Nationalmuseums und die Erörterungen Herrn Paul Seippels.

Es mag etwas verspätet erscheinen, den Ausführungen Herrn Paul Seippels, des ausgezeichneten Kritikers, zu entgegnen - Ausführungen, die bereits vor einigen Wochen in der « Gazette de Lausanne » erschienen sind. Da indessen unser Vereinsblatt nur unregelmässig und gezwungenermassen in gewissen Zwischenräumen erscheint, war eine Erwiederung an dieser Stelle nicht eher möglich. Zudem besitzt der Gegenstand sein dauerndes Interesse der Aktualität, und wird den Mitgliedern unserer Gesellschaft eine genaue Darlegung dessen, was sich diesbezüglich in der vorletzten Sitzung der Eidgenössischen Kunstkommission im vergangenen November zugetragen hat, willkommen sein. In dieser Sitzung verzichtete die Kommission darauf, Herrn Clement Heaton die Ausführung seiner Kartons zu bestellen.

Herr Seippel, in seinen Zeitungsartikeln, macht den Malern der Eidgenössischen Kunstkommission den Vorwurf, in dieser Angelegenheit lediglich als Maler geurteilt zu haben, ohne den Beziehungen Rechnung zu tragen, welche Dekoration und Architektur verquicken. Zugleich wirft er den Künstlern vor, den Architekten des Museums nicht konsultiert zu haben.

Wir entgegnen, dass die Maler gleich den übrigen Mitgliedern der Eidgenössischen Kunstkommission vor allem

Weigerung der Konferenz, sich in eine Diskussion einzu- 1 die Harmonie der Dekoration (Mosaiken) zu dem Gebäude selbst geprüft haben. Ohne die Qualitäten dieser Mosaiken oder die technischen Fähigkeiten Herrn Hiatons in Frage zu stellen, war die Kommission einstimmig der Ansicht, dass die Kompositionen an Originalität mangelten. Die fehlerhaften Figuren hätten vielleicht korrigiert werden können; dagegen erschien ihr Wesen und ihr ausgesprochen englischer Typus mit einem nationalen schweizerischen Monument unmöglich vereinbar. Dies war zunächst die Ansicht Herrn Paul Bouviers (Architekt) sowohl wie diejenige Herrn Viberts (Bildhauer), der sich auch die nichtausübenden Mitglieder der Kommision anschlossen. Zudem wohnte Herr Gustav Gull, dem wir das prächtige Gebäude verdanken, der Sitzung bei.

> Seine Meinung, welche, selbst wenn sie sich im Widerspruche mit derjenigen der Kommission befunden hätte, gewiss in Betracht gezogen worden wäre, war dieselbe.

> Wir wurden im Hinblick auf den gegenwärtigen Artikel von Herrn Gustav Gull, und zwar auf unsere Anfrage, autorisiert, in seinem Namen zu erklären, dass er, nach minutiöser Prüfung der Vorwürfe Herrn Heatons an Ort und Stelle und trötzdem er deren Verdienste völlig anerkenne, diesem Künstler nicht eine derartige Aufgabe anvertrauen würde, weil es sich hier in erster Linie um eine « Schöpfung » handle.

> Ein Versuch mit Herrn Hiaton war gerechtfertigt. Derselbe führte nicht zum Ziele, und hierin stimmen Architekten und Maler überein. Wir bedauern diese Tatsache, aber es ist in einem solchen Falle besser zu warten und sich anderweitig umzusehen, als sich mit Unvollkommenem zu begnügen.

> Wenn der Bundesrat damit einverstanden ist, so wird Herrn Ferdinand Hodler die Ehre dieser Aufgabe zuteil. In ihn können wir vertrauen!

> Diese Zeilen mögen genügen, um den Beschluss sämtlicher Mitglieder der Kommission zu rechtfertigen, namentlich der Maler, welche ihr angehören oder angehörten.

> Wir bedauern, dass in dieser Angelegenheit Herr Seippel, der vorzügliche Publizist, dessen Geschmack und Wissen wir an dieser Stelle unsere ganze Anerkennung bezeugen, nicht unsere Ansicht teilte, oder dass er es versäumte, sich genügend aufzuklären. Im übrigen sind seine ausgezeichneten Absichten zu überzeugend für uns, um einen nachhaltenden Vorwurf aufkommen zu lassen.

> > ALFR. REHFOUS, Kunstmaler.

Die Erwerbungen der Gottfried-Keller-Stiftung.

Im Januar wurde folgender offizielle Bericht in den Zeitungen veröffentlicht:

« Die Kommission der Gottfried-Keller-Stiftung hat so-